

FIT-Store Leistungsbeschreibung für die OZG-Leistungen

- Aufenthaltstitel (ID: 10255)
- Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen (ID: 10596)

Stand: 13.09.2021

Dokumentenhistorie				
Datum	Version	Kapitel	Bemerkung	Autor
13.09.2021	1.0	Alle	-	Dr. Richter

Inhalt

1. Verwaltungsleistungen gemäß LeiKa	1
2. FIM-Leistungsbeschreibungen.....	3
3. Referenzartefakte	3
4. Funktionsweise und -umfang des Online-Dienstes	3
5. Technische Beschreibung des Online-Dienstes	5
6. Entgelt.....	7
7. Benennung der IT-Dienstleister	7
8. Serviceversprechen	7
9. Ansprechpartner	8
Anlagen	9

1. Verwaltungsleistungen gemäß LeiKa

Dem OZG-Umsetzungsprojekt „Aufenthalt“ sind die OZG-Leistungen „Aufenthaltstitel“ (10255) und „Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen“ (10596) zugeordnet. Alle zur Umsetzung dieser Leistungen entwickelten Online-Dienste sind Teil des Einstellungsvertrages.

a. OZG- Leistung „Aufenthaltstitel“

Die OZG-Leistung „Aufenthaltstitel“ umfasst insgesamt 215 LeiKa-Einträge. Die genaue Auflistung der LeiKa-Einträge kann der OZG-Informationenplattform entnommen werden. Der ganz überwiegende Teil der Leistungen ist als Typ 2/3-Leistungen klassifiziert.

Die LeiKa-Einträge setzen sich aus einer Vielzahl von unter dem Aufenthaltstitel subsumierten Teilleistungen zusammen, die aus den verschiedenen Aufenthaltswegen (Erwerbstätigkeit, Studium, etc.) und Antragsgründen (Erstbeantragung, Verlängerung, Änderung von Nebenbestimmungen) resultieren. Eine Übersicht der Typ 2/3 Leistungen bietet untenstehende Tabelle.

	Erwerbstätigkeit	familiäre Gründe	humanitäre Gründe	Ausbildung	Besondere Aufenthaltsrechte	Niederlassungserlaubnis	Sonstiges/übergreifend	
Beantragung	27	13	24	16	6	15	24	125
Verlängerung	25	13	24	15	5	-	4	86
Auflagenänderung	-	-	-	-	-	-	4	4
Summe	52	26	48	31	11	15	32	215

Der Online-Dienst „Aufenthaltstitel“ bildet den größten Teil der o.g. genannten LeiKa-Einträge ab. Hierfür werden insgesamt die folgenden sechs Antragsstrecken bereitgestellt:

- Antragsstrecke „Erwerbstätigkeit“
- Antragsstrecke „Familiäre Gründe“,
- Antragsstrecke „Ausbildung“,
- Antragsstrecke „Änderung von Nebenbestimmungen“,
- Antragsstrecke „Beschleunigtes Fachkräfteverfahren“,
- Antragsstrecke „Niederlassungserlaubnis“.

Die Antragsstrecken werden sukzessive im Laufe des Jahres 2021 zur Verfügung gestellt.

Die Antragsstrecken „Erwerbstätigkeit“ und „Familiäre Gründe“ sind bereits fertig entwickelt.

Nicht abgedeckt durch den Online-Dienst „Aufenthaltstitel“ sind u.a. die Beantragung bzw. Verlängerung von Aufenthaltstiteln aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen und Besondere Aufenthaltsrechte nach Abschnitt 7 des Aufenthaltsgesetzes. Die Aufenthalts-

titel aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen wurden im Rahmen der Themenfeldplanung aufgrund der besonderen Ausgangssituation der Antragsstellenden (zunächst) depriorisiert. Besondere Aufenthaltsrechte wurden aufgrund geringer Fallzahlen ebenfalls depriorisiert.

b. OZG-Leistung „Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen“

Die OZG-Leistung „Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen“ umfasst insgesamt 25 LeiKa-Einträge. Die genaue Auflistung der LeiKa-Einträge kann der OZG-Informationenplattform entnommen werden. Die LeiKa-Leistungen sind als Typ 2/3-Leistungen klassifiziert.

Der Online-Dienst „Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen“ bildet fünf dieser föderalen LeiKa-Einträge ab:

- Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht Ausstellung für freizügigkeitsberechtigte EU-/ EWR-Bürger (LeiKa-ID: 99010016012001),
- Aufenthaltskarte Ausstellung für drittstaatsangehörige Familienangehörige von EU-/ EWR-Bürgern (LeiKa-ID: 77000000007559),
- Aufenthaltskarte Ausstellung für drittstaatsangehörige Familienangehörige von Deutschen (LeiKa-ID: 77000000007561),
- Daueraufenthaltskarte Ausstellung für drittstaatsangehörige Familienangehörige von freizügigkeitsberechtigten EU-/ EWR-Bürgern (LeiKa-ID: 99010015012001),
- Daueraufenthaltskarte Ausstellung für drittstaatsangehörige Familienangehörige von Deutschen (LeiKa-ID: 77000000007566).

Der Zugang zu diesen Leistungen wird über zwei (Teil-)Antragsstrecken gewährleistet:

- für EU-/ EWR-Bürger eine Strecke zur Beantragung einer Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht („Daueraufenthaltsbescheinigung“) und
- für Familienangehörige von EU-/ EWR-Bürgern und Deutschen, die von ihrem Freizügigkeitsrecht nachhaltig Gebrauch gemacht haben (Rückkehrer) eine Strecke zur Übermittlung der Angaben für die Aufenthaltskarte bzw. zur Beantragung der Daueraufenthaltskarte.

Nicht abgedeckt durch den Online-Dienst „Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen“ sind u.a. Aufenthaltsdokumente für britische Staatsangehörige und deren Familienangehörige. Die mit dem BREXIT im Zusammenhang stehenden Leistungen wurden in Abstimmung mit dem BMI zunächst depriorisiert, weil diese Leistungen von den Behörden überwiegend im ersten Halbjahr 2021 zu erbringen waren und eine (rechtzeitige) Umsetzung nicht in Betracht kam. Zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Online-Dienstes wäre ein Großteil der Dokumente bereits ausgestellt worden. Erst nach Ablauf der in 2021 ausgestellten Dokumente (frühestens 2025 wegen zwingender Fünfjahres-Mindestgültigkeit; in den meisten Fällen voraussichtlich 2030/31), könnte sich zur Verlängerung der Dokumente ein Dienst wieder lohnen.

2. FIM-Leistungsbeschreibungen

Für die o.g. LeiKa-Einträge werden durch das Themenfeld derzeit sukzessive die entsprechenden Leistungsbeschreibungen erstellt. Pro (Teil-)Antragsstecke (z.B. „Erwerbstätigkeit“) werden FIM-Leistungsbeschreibungen entsprechend der jeweils mit der Antragsstecke abgedeckten Verwaltungsleistungen bereitgestellt.

Die bereits verfügbaren Leistungsbeschreibungen könnten unter diesem Link: <https://fimportal.de/> abgerufen werden. Hierfür können über das Suchfeld und die Eingabe des 14-stelligen LeiKa-Schlüssels (z.B. 99010020001001) die FIM-Leistungsbeschreibungen der einzelnen Verwaltungsleistungen abgerufen werden.

3. Referenzartefakte

Die OZG-Referenzinformationen für die OZG-Leistungen „Aufenthaltstitel“ und „Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen“ können auf der OZG-Informationenplattform unter dem Reiter „Ergebnisse“ heruntergeladen werden.

4. Funktionsweise und -umfang des Online-Dienstes

a. Online-Dienst „Aufenthaltstitel“

Der Zweck der o.g. Antragsstrecken ist die elektronische Beantragung eines Aufenthaltstitels, des beschleunigten Fachkräfteverfahrens oder der Änderung einer Nebenbestimmung zu einem Aufenthaltstitel. Die o.g. Antragstrecken sind dabei grundsätzlich als entscheidungsvorbereitende Übermittlung von Antragstellerdaten einschließlich dazugehöriger Dokumente zu klassifizieren und ersetzen keine persönlichen Vor-Ort-Termine in der Ausländerbehörde. Aus rechtlichen und fachlichen Gründen erfolgen

- die Identifizierung,
- die Erfassung der Fingerabdrücke für den elektronischen Aufenthaltstitel gem. § 61a AufenthV,
- die Abgabe einer Unterschrift sowie
- die Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels

nach wie vor persönlich in der Ausländerbehörde. Der Online-Dienst entspricht damit der Stufe 2 des OZG-Reifegradmodells.

Bei Aufruf der Website der jeweiligen Ausländerbehörde werden dem Nutzer je nach Verfügbarkeit die o.g. Antragsstrecken angeboten.

[Platzhalter optionale Anmeldung Nutzerkonto]

Nach der Auswahl der Antragsstrecke (z.B. Erwerbstätigkeit oder Ausbildung) und des Anliegens (z.B. *Ich möchte einen neuen Aufenthaltstitel beantragen* oder *Ich möchte meinen Aufenthaltstitel verlängern*) kann der Nutzer mithilfe des Online-Dienstes überprüfen, ob er sich auf der Website der für ihn zuständigen Ausländerbehörde befindet, wenn die Ausländerbehörde den Verfügbarkeitscheck eingeschaltet hat. Ist dies der Fall, erhält der Nutzer die Hinweise zum Online-Dienst und die Datenschutzinformationen gem. Art. 13 DSGVO. Durch

einzelne Auswahllogiken kann der Nutzer ermitteln, ob er die Voraussetzungen für die Beantragung der jeweiligen Verwaltungsleistung erfüllt und den Online-Dienst nutzen kann. Wenn der Online-Dienst das ausländerrechtliche Anliegen des Nutzers abdeckt, kann er auswählen, ob er den Antrag für sich selbst oder in Vertretung für eine dritte Person stellen möchte, seine Stamm- und Kontaktdaten (im Fall der Vertretung auch der vertretenden Person) eingeben und Unterlagen für die Bearbeitung seines Anliegens hochladen. Das Hochladen kann über bereits auf dem Endgerät abgelegte Dateien oder mithilfe von QR-Codes über ein Mobilgerät erfolgen.

[Platzhalter E-Payment]

Die in das Formular eingegebenen Daten werden abschließend in ein PDF-Formular überführt, das der Nutzende vor Einreichung des Antrags in Papierform ausdrucken oder als Datei auf seinem Endgerät abspeichern kann. Er erhält eine Vorgangsnummer, mit der er sich bei Bedarf an die Ausländerbehörde wenden kann (z.B. um Unterlagen oder Informationen nachzureichen).

Durch das Absenden des ausgefüllten Formulars mit den dazugehörigen Dokumenten wird der Antrag bei den zuständigen Ausländerbehörden eingereicht. Der Nutzer erhält eine formlose Eingangsbestätigung an seine angegebene E-Mail-Adresse.

[Platzhalter Prozess Rückkanal]

Weitere Details können Kapitel 2.3. des Datenschutzkonzeptes für den Online-Dienst „Aufenthaltstitel“ entnommen werden (Anlage).

b. Online-Dienst „Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen“

Der Zweck des Online-Dienstes ist die elektronische Beantragung einer Daueraufenthaltskarte, Daueraufenthaltsbescheinigung oder die Übermittlung von Angaben für die Ausstellung der Aufenthaltskarte. Der Online-Dienst ist dabei grundsätzlich als entscheidungsvorbereitende Übermittlung von Antragstellerdaten einschließlich dazugehöriger Dokumente zu klassifizieren und ersetzt insofern keine persönlichen Vor-Ort-Termine in der Ausländerbehörde. Aus rechtlichen und fachlichen Gründen erfolgen

- die Identifizierung,
- die Erfassung der Fingerabdrücke für die Ausstellung der Aufenthaltskarte und Daueraufenthaltskarte gem. § 11 Abs. 3 FreizügG/EU i.V.m. § 78 Abs. 3 AufenthG,
- die Abgabe einer Unterschrift für die Ausstellung der Aufenthaltskarte und Daueraufenthaltskarte gem. § 11 Abs. 3 FreizügG/EU i.V.m. § 78 Abs. 1 AufenthG sowie
- die Abholung der Daueraufenthaltsbescheinigung, (Dauer-)Aufenthaltskarte

nach wie vor persönlich in der Ausländerbehörde. Der Online-Dienst entspricht damit der Stufe 2 des OZG-Reifegradmodells.

[Platzhalter optionale Anmeldung Nutzerkonto]

Nach der Auswahl des Anliegens kann der Nutzer mithilfe des Online-Dienstes überprüfen, ob er sich auf der Website der für ihn zuständigen Ausländerbehörde befindet, wenn die Ausländerbehörde den Verfügbarkeitscheck eingeschaltet hat. Ist dies der Fall, erhält der Nutzer die Hinweise zum Online-Dienst und die Datenschutzinformationen gem. Art. 13 DSGVO. Durch

einzelne Auswahllogiken kann der Nutzer ermitteln, ob er die Voraussetzungen für die Beantragung der jeweiligen Verwaltungsleistung erfüllt und den Online-Dienst nutzen kann. Wenn der Online-Dienst das ausländerrechtliche Anliegen des Nutzers abdeckt, kann er auswählen, ob er den Antrag für sich selbst oder in Vertretung für eine dritte Person stellen möchte, seine Stamm- und Kontaktdaten (im Fall der Vertretung auch der vertretenden Person) eingeben und Unterlagen für die Bearbeitung seines Anliegens hochladen. Das Hochladen kann über bereits auf dem Endgerät abgelegte Dateien oder mithilfe von QR-Codes über ein Mobilgerät erfolgen.

[Platzhalter E-Payment]

Die in das Formular eingegebenen Daten werden abschließend in ein PDF-Formular überführt, das der Nutzer vor Einreichung des Antrags in Papierform ausdrucken oder als Datei auf seinem Endgerät abspeichern kann. Er erhält eine Vorgangsnummer, mit der er sich bei Bedarf an die Ausländerbehörde wenden kann (z.B. um Unterlagen oder Informationen nachzureichen).

Durch das Absenden des ausgefüllten Formulars mit den dazugehörigen Dokumenten wird der Antrag bei den zuständigen Ausländerbehörden eingereicht. Der Nutzer erhält eine formlose Eingangsbestätigung an seine angegebene E-Mail-Adresse.

[Platzhalter Prozess Rückkanal]

Weitere Details können Kapitel 2 des Datenschutzkonzeptes für das MVP „Daueraufenthaltsbescheinigung“ entnommen werden (Anlage).

5. Technische Beschreibung des Online-Dienstes

Der Online-Dienst wird mit einem JavaScript Framework entwickelt, welches eine einfache Erstellung von Komponenten erlaubt. Mittels „Web Components Standard“ werden die Online-Dienste „Aufenthaltstitel“ und „Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen“ als in sich geschlossene Antragsverfahren in den Webaufttritt der Behörden eingebunden. Trotz des standardisierten Vorgehens bei der Einbindung, sind Anpassungen und Konfigurationsmöglichkeiten am Erscheinungsbild der Online-Dienste individuell möglich. Das Layout (z. B. Farben, Corporate Identity) kann über die vorhandenen Standards (z.B. CSS) angepasst bzw. konfiguriert werden. Die Mehrsprachigkeit (derzeit noch beschränkt auf Deutsch und Englisch) ist gegeben. Einzelne Textbausteine können ebenfalls mandantenspezifisch konfiguriert werden.

a. Vorgesehene Art der Datenübermittlung und genutzte Datenaustauschstandards

Der aus dem Onlinedienst im XAusländer Standard erzeugte Antrag wird Ende zu Ende verschlüsselt über eine Kommunikationskomponente via DVDV/OSCI auf dem jeweiligen OSCI-Intermediär bereitgestellt und durch das Fachverfahren der jeweiligen Behörde zur Weiterverarbeitung abgeholt. Details zu DVDV/OSCI sind im Kapitel: „C OSCI-Transport-Profil für XAusländer“ des Standards XAusländer¹ beschrieben. Seit dem Release 1.15 definiert die XAusländer-Spezifikation mit dem Kapitel „Datenübermittlung über Verwaltungsportale (OZG)“ insofern Inhalts- und Prozessdaten für die Datenübermittlung in die Fachverfahren. Mit dem Release 1.17 wird dieses Kapitel zum 1. Mai 2022 verpflichtend anzuwenden sein.

¹ <https://www1.osci.de/auslaenderwesen/xauslaender-19414>

Für weitergehende Informationen wird auf die in der Anlage beigefügten Konzepte „Online-dienst Aufenthaltstitel - Rahmenkonzept zur Freigabe und zum Betrieb zum bundesweiten Rollout“ als Anlage des Datenschutzkonzeptes und “Fachdienst Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen - MVP „Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht für EU-/ EWR-Bürger“- Rahmenkonzept zur Freigabe und zum Betrieb“ verwiesen.

b. Anbindungsmöglichkeiten an den Online-Dienst für das anschließende Land

Mit dem XAusländer-Standard ist der Datentransfer bundeseinheitlich per OSCI und DVDV geregelt. Das XAusländer-Verfahren nutzt hierbei den XÖV-Standard. Voraussetzungen für den Anschluss der Ausländerbehörden eines Bundeslandes sind²:

- Die Behörde betreibt ein XAusländer-fähiges Fachverfahren und das eingesetzte Fachverfahren hat die OZG-Schnittstelle entsprechend der aktuellen XAusländer-Spezifikation, Kapitel 12 (Datenübermittlung über Verwaltungsportale) umgesetzt.
- Die Behörde verfügt über eine funktionsfähige OSCI-Kommunikationsinfrastruktur bzw. eine gleichwertige Kommunikationsinfrastruktur und kann auf diese zugreifen: Für den Versand von Nachrichten (z. B. OSCI-Sendeclient inklusiver notwendiger Zertifikate) und für den Empfang (z. B. OSCI-Empfängerpostfach und Nachrichtenabholung durch das Fachverfahren).
- Die Behörde, als Dienstanbieter, ist mit dem Dienst XAusländer im Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) verzeichnet.

c. Erforderliche Basisdienste beim anschließenden Land

Grundsätzlich ist aus den unter 4. genannten Gründen der Online-Dienst auch ohne die Basisdienste Nutzerkonto und elektronische Bezahlungsmöglichkeit verwendbar, da die Authentifizierung vor Ort erfolgen muss und diesem Zusammenhang auch der Bezahlprozess vor Ort abgewickelt werden kann.

Für eine nutzerzentrierte Anwendung des Online-Dienstes und um der Erfüllung des Reifegrades 3 möglichst nahe zu kommen, sind die Basisdienste Nutzerkonto und E-Payment-Lösung gleichwohl anzubinden. Auch ist zur Erfüllung der Anforderung des OZG die Anbindung an das jeweilige Landesverwaltungsportal erforderlich.

d. Sonstige technische Voraussetzungen, die für das anschließende Land relevant sind

Durch die Anwendung des Routings mithilfe des DVDV muss die Registrierung der Behörden und technischen Adressen im DVDV gewährleistet und die Fachverfahren an die jeweiligen DVDV-Server des Landes angebunden sein.

² Vgl. BAMF: Standard XAusländer. Technische Kommunikationsprozesse. Kurzleitfaden für Ausländerbehörden und andere Behörden in der Ausländerverwaltung, Version 2.1.

6. Entgelt

Die Bereitstellung der Online-Dienste erfolgt bis zum 31. Dezember 2022 unentgeltlich. In diesem Zeitraum erfolgt die Finanzierung durch das Land Brandenburg als umsetzendes Land aus Mitteln des Konjunkturpaketes. Ab dem 1. Januar 2023 wird ein Entgelt für nachnutzende Länder fällig.

Richtwerte der Kostenschätzung für den Betrieb sowie die Wartung und Pflege ab 2023 wurden den nachnutzungsinteressierten Ländern im Steuerungskreis „Aufenthaltstitel“ am 17. September vorgelegt und bilden die Grundlage für die weitere Diskussion (Anlage).

Die endgültige Höhe und der Kostenverteilungsmechanismus ist im Laufe des Jahres 2022 – spätestens mit Abschluss des ersten Abstimmungsschreibens – unter Berücksichtigung der Beschlusslagen im IT-PLR zu bestimmen.

7. Benennung der IT-Dienstleister

Betrieb, Wartung und Pflege des Online-Dienstes erfolgen im Auftrag des Landes Brandenburg durch:

*Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)
Hansastraße 12-16
80686 München*

8. Serviceversprechen

Abweichend von Ziffer 3.3.2 SaaS-Einstellungs-AGB gelten folgende Zeiträume als Servicezeiten:

	an Arbeitstagen Mo-Do	an Arbeitstagen Fr	an Samstagen	an Sonntagen	an Feiertagen in UL
von	-	08:00 Uhr	-	-	-
bis	-	14:00 Uhr	-	-	-

Abweichend von Ziffer 3.3.5 SaaS-Einstellungs-AGB gelten folgende Zeiträume als Reaktions- und Erledigungszeiten:

Klasse (Störungsklassen gemäß Ziffer 3.3.1 SaaS-Einstellungs-AGB)	Reaktionszeit in Stunden (d.h. Zeit bis zur ersten Benachrichtigung an AL, dass Störung bearbeitet wird)	Erledigungszeit in Stunden
Betriebsverhindernde Störung	2	8
Betriebsbehindernde Störung	4	20

Leichte Störung	8	48
Sonstige Anfragen bzw. Leis-	8	48

9. Ansprechpartner

Umsetzungskordinator und Leistungsverantwortlicher für die OZG-Leistung „**Aufenthalsttitel**“ im umsetzenden Land:

Dr. Philipp Richter

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Referat 62
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-2629

E-Mail: philipp.richter@mik.brandenburg.de

Leistungsverantwortliche für die OZG-Leistung „**Aufenthaltskarten und Aufenthaltsrelevante Bescheinigung**“ im umsetzenden Land:

Paulina Kempa und Stefanie Wendland

Ministerium des Innern und für Kommunales
Referat 21 - Ausländerangelegenheiten
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-2216 und 0331 866-2215

E-Mail: auslaenderangelegenheiten@mik.brandenburg.de

Ansprechpartner des umsetzenden IT-Dienstleister (AKDB):

Michael Diepold

AKDB - Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptverwaltung München
Hansastr. 12-16 · 80686 München ·

Telefon 089 59031451

michael.diepold@akdb.de

Martin Senft

AKDB - Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptverwaltung München
Hansastr. 12-16 · 80686 München ·

Telefon +49 89 5903-1951

Mobil +49 172 130 5059

Anlagen

Die Veröffentlichung der Anlagen als Teil der Leistungsbeschreibung wird derzeit geprüft. Die folgenden Anlagen werden nachnutzungsinteressierten Ländern daher zunächst auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

- Richtwerte für die Kosten des Betriebs sowie die Wartung und Pflege für die OZG-Leistung "Aufenthaltstitel" und "Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigung“

- Datenschutzkonzept für den Online-Dienst „Aufenthaltstitel“, einschl.
 - Anlage 1: Tabelle Datenkategorien
 - Anlage 2: Rahmenkonzept
 - Anlage 3: Schutzbedarfsfeststellung
 - Anlage 4: Schwellwertanalyse
 - Anlage 5: Technische und organisatorische Maßnahmen
 - Anlage 6: Rollen- und Berechtigungskonzept

- Datenschutzkonzept für den Online-Dienst „Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen“, einschl.
 - Anlage 1: Tabelle Datenkategorien
 - Anlage 2: Rahmenkonzept
 - Anlage 3: Schutzbedarfsfeststellung
 - Anlage 4: Schwellwertanalyse
 - Anlage 5: Technische und organisatorische Maßnahmen